

STATISTIKRAT

der Bundesanstalt Statistik Österreich



Tätigkeitsbericht

des Statistikrates

über das

Geschäftsjahr 2018

gemäß

§ 47 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz 2000



Inhaltsverzeichnis

	Executive Summary	3
1)	Aufgabenstellung des Statistikrates	5
2)	Sitzungstätigkeit des Statistikrates	6
3)	Stellungnahmen und Empfehlungen zu Gesetzes- und Verordnungsvorhaben	7
4)	Abgabe von Empfehlungen zur Koordinierung der Organe der Bundesstatistik in Angelegenheiten der Statistik des Bundes	7
5)	Bewertung des Arbeitsprogramms 2019 und des mittelfristigen Arbeitsprogramms 2020-2023	7
6)	Sicherung hoher Qualität	11
7)	Bericht zur Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 des Bundesstatistikgesetzes 2000 durch die Bundesanstalt im Jahr 2017	13
8)	Europäische Statistik Austria	20



Der Statistikrat hat in seinem Bericht über die Einhaltung der besonderen Grundsätze für die Amtliche Statistik (siehe Punkt 7) festgehalten, dass diese Prinzipien von Statistik Austria in hohem Maße erfüllt werden. Einen Schwerpunkt legt der Statistikrat auf das Thema Qualität. Bei allen Bemühungen um Qualitätsverbesserungen ist allerdings festzustellen, dass aufgrund mangelnder Ressourcen bei Statistik Austria Möglichkeiten zur Qualitätsanhebung behindert oder nicht wahrgenommen werden können. Eine ausreichende Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen sollte Statistik Austria in die Lage versetzen, den im Bundesstatistikgesetz 2000 vorgegebenen Qualitätsnormen umfassend entsprechen zu können. Angesichts der knappen Ressourcen kommt einer verstärkten Nutzung von Synergien im statistischen Produktionsprozess eine besondere Bedeutung zu.

Ein wichtiges Instrument der Qualitätskontrolle sind in den Augen des Statistikrates die Diskussionen von Expertinnen und Experten zu einzelnen statistischen Produkten (Feedback-Gespräche), die vom Qualitätsausschuss des Statistikrates zur laufenden Qualitätsverbesserung und ausreichenden Dokumentation genutzt werden.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht enthält die Texte oder zumindest die Zusammenfassungen der wichtigsten Stellungnahmen des Statistikrates.



2) Sitzungstätigkeit des Statistikrates

Der Statistikrat hat die ihm nach dem Bundesstatistikgesetz 2000 obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2018 im Rahmen von vier ordentlichen Sitzungen wahrgenommen.

Die Themenbereiche

- Mehrjähriges Arbeitsprogramm der Bundesanstalt
- Umsetzung des Strategiekonzepts der Bundesanstalt für die Jahre 2016 bis 2020 – „Strategie 2020“
- Budget und Mittelfristplanung der Bundesanstalt
- Implikationen der Kürzung des Pauschalbetrages
- Qualitätssicherung
- Auswirkungen der Datenschutzgrundverordnung
- Code of Practice 2017 – Änderungen zur Vorgängerversion
- SIMSTAT (Single Market Statistics)
- FRIBS (Framework Regulation Integrating Business Statistics)
- EU-Ratspräsidentschaft – Ratsarbeitsgruppe Statistik
- Statistische Erfassung neuer Arbeitsformen
- Voraussichtliche Effekte des Brexit auf die Statistik
- Aktuelle legislative Vorhaben auf dem Gebiet der Amtlichen Statistik

waren feste Bestandteile der Erörterungen in diesem Gremium. Die Leitung der Bundesanstalt hat dabei dem Statistikrat in mündlicher und schriftlicher Form alle erforderlichen Auskünfte erteilt, entsprechende Berichte vorgelegt sowie ihre Projekte, Vorhaben und Strategien erläutert.

Die Leitung der Bundesanstalt war auch nachvollziehbar bestrebt, bei der Aufgabenwahrnehmung den besonderen Grundsätzen gemäß § 24 Bundesstatistikgesetz 2000 Rechnung zu tragen, und war bemüht, die Aktualität der Statistiken bei gleichzeitiger Entlastung von Respondenten durch Informations- und



Organisationsmaßnahmen zu verbessern. Hierzu erstattet der Statistikrat gemäß § 47 Abs. 1 Z 1 Bundesstatistikgesetz 2000 einen gesonderten Jahresbericht, der an die Bundesminister, den Wirtschaftsrat sowie an die Leitung der Bundesanstalt ergeht.

3) Stellungnahmen und Empfehlungen zu Gesetzes- und Verordnungsvorhaben

Der Statistikrat hat sich laufend mit den legislativen Vorhaben auf dem Gebiet der Amtlichen Statistik beschäftigt. Schriftliche Stellungnahmen und Empfehlungen hierzu ergingen im Geschäftsjahr 2018 nicht.

4) Abgabe von Empfehlungen zur Koordinierung der Organe der Bundesstatistik in Angelegenheiten der Statistik des Bundes

Der Statistikrat hat sich eingehend mit Angelegenheiten der Statistik des Bundes und der diesbezüglichen Koordinierung der Organe der Bundesstatistik auseinandergesetzt. Schriftliche Stellungnahmen und Empfehlungen hierzu ergingen im Geschäftsjahr 2018 nicht.

5) Bewertung des Arbeitsprogramms 2019 und des mittelfristigen Arbeitsprogramms 2020-2023

Der Statistikrat hat bereits im September 2000 gemäß § 9 der Geschäftsordnung einen Ausschuss eingesetzt, welcher sich seither laufend mit den einzelnen Projekten in den Arbeitsprogrammen und einer Prioritätenreihung beschäftigt sowie Vorschläge für die Stellungnahmen und Empfehlungen zu den Ar-



beitsprogrammen durch den Statistikrat vorlegt. Im Jahr 2018 fanden zwei Sitzungen dieses Ausschusses statt.

Die Evaluierung des mittelfristigen Arbeitsprogramms wird vor allem anhand folgender Parameter vorgenommen:

- Die einzelnen Projekte werden ausschließlich unter dem Gesichtspunkt einer Idealvorstellung eines kohärenten statistischen Systems bewertet, das es schrittweise zu realisieren gilt. Die Inventur hat dabei auch Defizite im derzeitigen Angebot zu identifizieren.
- Es wird eine Beurteilung des Stellenwertes der einzelnen Projekte im Arbeitsprogramm der Bundesanstalt vorgenommen.
- Darüber hinaus wird der Beitrag des Arbeitsprogramms zur Verwirklichung des mehrjährigen Strategiekonzepts der Bundesanstalt bewertet.

Nachfolgend wird die Beurteilung des Arbeitsprogramms der Bundesanstalt für das Jahr 2019 und die Folgejahre 2020 bis 2023 dargestellt. Auf Basis des Berichtes des Ausschusses für das mittelfristige Arbeitsprogramm gelangte der Statistikrat bezüglich dieses Arbeitsprogramms zu folgender grundlegender Stellungnahme:

„Nach dem Bundesstatistikgesetz ist es die Aufgabe des Statistikrats¹, fachliche Empfehlungen abzugeben und die Einhaltung der ethischen Grundsätze der Statistik zu überprüfen. Im Besonderen hat er die Pflicht, aus unabhängiger fachlicher Sicht Empfehlungen und Stellungnahmen zum Arbeitsprogramm² von Statistik Austria abzugeben.

¹ Der Statistikrat besteht lt. § 44 Bundesstatistikgesetz 2000 aus 16 Mitgliedern, 4 entsandt vom Bundeskanzler, je eines vom Bundesministerium für Finanzen, für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz und für Nachhaltigkeit und Tourismus. Je ein Mitglied wird von der Oesterreichischen Nationalbank, der Wirtschaftskammer Österreich, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, des Österreichischen Gemeindebundes, des Österreichischen Städtebundes und von der Landeshauptmännerkonferenz entsandt.

² § 47 Abs. 5 Bundesstatistikgesetz 2000



Die vorliegende Stellungnahme konzentriert sich auf Schwerpunktbereiche der Arbeit von Statistik Österreich im nächsten und in den kommenden Jahren:

*Der Statistikrat anerkennt die Erfolge von Statistik Austria, den europäischen Vorgaben, den Anforderungen des § 1 Bundesstatistikgesetz 2000 und dem Redesign der statistischen Produktionsmethoden sowie der Optimierung der Prozesse und der Qualitätssteigerung bei den Produkten nachzukommen. Eine besondere Herausforderung für die amtliche Statistik sieht der Statistikrat in den aktuellen Rahmenbedingungen. Diese ergeben sich zum einen aus der Implementierung der **Verordnung über Europäische Statistiken**, die die Rolle der Unabhängigkeit der Nationalen Statistischen Ämter sowie die Pflicht zur Objektivität und Sicherstellung des Vertrauens in die amtliche Statistik betont. Zum anderen findet in den Jahren 2020/2021 eine weitere Überprüfung der Arbeiten von Statistik Austria im Rahmen eines **Peer Reviews** durch hochrangige nationale und internationale Experten statt. Entsprechende Vorarbeiten sind bereits jetzt zu leisten.*

*Die Arbeiten zur geplanten europäischen **Rahmenverordnung zur Unternehmensstatistik (FRIBS)** stellen für die amtliche Statistik eine besondere Herausforderung dar, da damit weitreichende Implikationen für die österreichische Wirtschaftsstatistik verbunden sind. Der Statistikrat begrüßt die Vorteile einer Harmonisierung, legt jedoch besonderen Wert darauf, dass durch die nationale Umsetzung in diesem Reformprozess die methodischen Errungenschaften Österreichs und die Informationsvielfalt, die Voraussetzung für viele politische Entscheidungen bilden, keinesfalls verloren gehen.*

*Die europäische **Rahmenverordnung Integrated Farm Statistics (IFS)** ist in Kraft und die entsprechenden Anforderungen müssen in den nationalen Statistiken umgesetzt werden.*



Die **Außenkommunikation** stellt Statistik Austria im Zuge der neuen technischen Möglichkeiten und Anforderungen der Nutzer vor zunehmende Herausforderungen. Der Homepage als wichtiges Kommunikationsmedium kommt dabei eine bedeutende Rolle zu. Eine nutzerorientierte und zielgerichtete Aufbereitung von Daten ist aus Sicht des Statistikrates ebenso wichtig wie die Ausrichtung der Online-Datenbank STATcube nach den Bedürfnissen der Nutzer. Die aktuellen Entwicklungen im Technologie-Bereich (z.B. Open Data, Instrumente zur Datenvisualisierung) eröffnen neue Möglichkeiten in der Bereitstellung amtlichen Datenmaterials. Die Medienarbeit als zweite Säule der Außenkommunikation steht verstärkt im Spannungsfeld zwischen zielgruppenorientierter Information der Öffentlichkeit (z.B. über verstärkte Nutzung Sozialer Medien) und der Wahrnehmung der amtlichen Statistik als neutrale und unabhängige Institution in der Öffentlichkeit. Um letzteres weiterhin zu gewährleisten, regt der Statistikrat an, auch künftig ein Augenmerk auf eine klare Trennung zwischen Datenbereitstellung und inhaltliche Bewertung - insbesondere im Rahmen der Präsentation des Produktes „Wie geht's Österreich“ - zu legen. Der Bereitstellung sachlich fundierter Statistiken kommt eine besondere Bedeutung zu.

Die zunehmende Wahrnehmung von **Analysetätigkeiten** durch Statistik Austria, die sich in der breiten Palette von Projekten widerspiegelt, wird vom Statistikrat grundsätzlich begrüßt. Trotz der Zunahmen von extern finanzierten Projekten sollte noch ausreichend Raum für interne Analysearbeiten und die Nutzung von Kooperationen mit Forschungseinrichtungen vorgesehen werden.

Die Umsetzung des geplanten Arbeitsprogramms ist durch die angespannte wirtschaftliche Lage von Statistik Austria ernsthaft gefährdet. Der Statistikrat appelliert daher an die zuständigen Ressorts, Statistik Austria mit den erforderlichen finanziellen Mitteln auszustatten, um entsprechend den geänderten Rahmenbedingungen die notwendigen Statistiken zur Verfügung stellen zu



können, den erreichten Qualitätsstandard halten und den europäischen Verpflichtungen nachkommen zu können.“

Der vollständige Text der Stellungnahme des Statistikrates ist im Arbeitsprogramm von Statistik Austria nachzulesen.

Nach § 39 Abs. 5 des Bundesstatistikgesetzes 2000 hat die Leitung der Bundesanstalt bei der Beschlussfassung des Arbeitsprogramms und des Budgets durch den Wirtschaftsrat mitzuteilen, aus welchen wichtigen Gründen sie Empfehlungen des Statistikrates nicht Rechnung getragen hat.

6) Sicherung hoher Qualität

Eine der wesentlichsten Aufgaben des Statistikrates ist es, die Einhaltung der „Besonderen Grundsätze bei der Aufgabenwahrnehmung“ durch die Bundesanstalt Statistik Österreich zu überprüfen. Ein bereits im September 2000 gemäß § 9 der Geschäftsordnung eingesetzter Ausschuss des Statistikrates befasst sich laufend mit der Qualitätssicherung in der Amtlichen Statistik. Der Qualitätsausschuss hielt im Jahr 2018 keine gesonderten Sitzungen ab.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden von der Bundesanstalt in enger Kooperation mit dem Qualitätsausschuss des Statistikrates seit Mitte 2003 regelmäßig „Feedback-Gespräche zur Qualität“ der statistischen Produkte auf Basis von „Standard-Dokumentationen“ durchgeführt. Zu diesen Veranstaltungen werden neben Vertreterinnen und Vertretern der Bundesanstalt und des Qualitätsausschusses des Statistikrates externe Nutzerinnen und Nutzer sowie Expertinnen und Experten der jeweiligen Fachbeiräte eingeladen.



7) Bericht zur Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 des Bundesstatistikgesetzes 2000 durch die Bundesanstalt im Jahr 2017

Auf Basis der Berichte des Qualitätsausschusses hat der Statistikrat gemäß § 47 Abs. 1 Z 1 Bundesstatistikgesetz 2000 an die Bundesminister, den Wirtschaftsrat sowie an die Leitung der Bundesanstalt über die Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 berichtet. Für das Jahr 2017 wurde dieser Bericht am 14. März 2019 übermittelt. Er enthält folgende Feststellungen:

„Eine der wesentlichen Aufgaben des Statistikrates ist es, die Einhaltung der „Besonderen Grundsätze bei der Aufgabenwahrnehmung“ durch die Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria) zu überprüfen. Der folgende Bericht fasst die Ergebnisse der Evaluierung für das Jahr 2017 zusammen. Der Aufbau des Berichts folgt den Ziffern des § 24 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG), in dem diese „Besonderen Grundsätze“ niedergelegt sind.

1. Objektivität und Unparteilichkeit bei der Erstellung der Statistiken

Nach allen dem Statistikrat vorliegenden Informationen wurde den Grundsätzen der Objektivität und Unparteilichkeit bei der Erstellung der Statistiken durch die Bundesanstalt Statistik Austria im Berichtsjahr 2017 uneingeschränkt Rechnung getragen

2. Anwendung statistischer Methoden und Verfahren nach international anerkannten Grundsätzen und Standards und deren Offenlegung

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement und Methodik der Bundesanstalt Statistik Austria sorgte auch 2017 dafür, dass die Anwendung der statistischen Methoden und Verfahren nach international anerkannten Grundsätzen und Standards erfolgt und, dass eine transparente Offenlegung der statistischen Produktionsprozesse gewährleistet ist.



Diesbezügliche Aktivitäten der Stabsstelle erfolgen im Rahmen von in der hausinternen Strategie 2020 verankerten Projekten. Diese Strategie orientiert sich maßgeblich an den auf internationaler Ebene vorgegebenen Zielsetzungen der ESS Vision 2020.

Durch die aktive Teilnahme an internationalen Workgroups sowie die Kooperation und Vernetzung mit anderen nationalen Statistik-Instituten im Bereich der Methodenentwicklung und der Nutzung neuer Datenquellen wird gewährleistet, dass sich die Anwendung der statistischen Methoden und Verfahren an international anerkannten Grundsätzen und Standards orientiert und innovative Neuentwicklungen zeitgerecht in den Arbeitsprozessen von Statistik Austria Berücksichtigung finden.

Die Einbindung von Nutzerinnen und Nutzern der von Statistik Austria produzierten Statistiken erfolgt einerseits durch die Diskussion in den Fachbeiräten, andererseits durch die Bereitstellung und die Aktualisierung von Standard-Dokumentationen, welche in regelmäßig stattfindenden sog. Feedbackgesprächen vorgestellt und inhaltlich diskutiert werden. Diese Standard-Dokumentationen sind für die Offenlegung der statistischen Produktionsprozesse und damit für das Verständnis der von der Bundesanstalt erstellten Produkte von größter Bedeutung.

Im Berichtsjahr 2017 wurden neue bzw. aktualisierte Standard-Dokumentationen im Rahmen von 5 Feedbackgesprächen einem interessierten Fachpublikum vorgestellt und konstruktiv diskutiert.

Dabei wurden Standard-Dokumentationen aus den folgenden Bereichen behandelt:

- *Verbraucherpreisindex und Harmonisierter Verbraucherpreisindex*
- *Urlaubs- und Geschäftsreisen*
- *Kulturstatistik*
- *Strom- und Gastagebuch*
- *Demographische Indikatoren*



Durch die konsequente Arbeit im Bereich der Standard-Dokumentationen konnten wichtige Fortschritte in Hinblick auf eine Offenlegung der angewendeten Methoden erzielt werden. Mittlerweile existieren für nahezu alle Projekte von Statistik Austria Standard-Dokumentationen, wobei deren laufende Aktualisierung aufgrund sich fortwährend ändernder Rahmenbedingungen und Vorgaben auch künftig konsequent weiter zu verfolgen ist.

Generell sollte das System der Standard-Dokumentationen in Verbindung mit den Feedbackgesprächen auch künftig möglichst lückenlos und aktuell gehalten werden, um eine qualitativ hochwertige und transparente Darstellung der verwendeten Methoden und Prozesse zu sichern.

Die weitere Intensivierung und Förderung von Kooperationen mit externen Partnern auf nationaler und internationaler Ebene im Bereich der akademischen und angewandten Statistik wird in diesem Zusammenhang seitens des Statistikrats empfohlen.

3. Laufende Überprüfung der Statistiken auf Qualitätsverbesserungen

Die bereits im Abschnitt 2 erwähnte Erstellung und öffentliche Diskussion von Standard-Dokumentationen sind auch für die Bemühungen um Qualitätsverbesserungen von zentraler Bedeutung.

Die Offenlegung und Diskussion der eingesetzten Verfahren kann wesentlich dazu beitragen, potentielle Qualitätsverbesserungen in der Methodik bzw. zusätzliche Bedürfnisse in Bezug auf das Statistikangebot zu identifizieren. Darüber hinaus bietet eine solche Transparenz eine wichtige Säule für die Wahrung des Prinzips der Objektivität und Unparteilichkeit bei der Erstellung der Statistiken.

Unter dem Gesichtspunkt der Pflicht zur laufenden Überprüfung der Statistiken auf Qualitätsverbesserungen sieht der Statistikrat mittelfristig vor allem in der verstärkten Integration der Produkte ein vorrangiges Ziel. Ausgehend von einem System zahlreicher, qualitativ oft hochwertiger, statistischer Einzelprodukte



ist ein statistisches Gesamtsystem (oder zumindest eine stärkere Integration von Teilsystemen) anzustreben.

Die rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung solcher Systeme ist durch § 14 Abs. 1 BStatG gegeben, der die Organe der Bundesstatistik verpflichtet, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben eine möglichst hohe Kohärenz aller Statistiken anzustreben. Auch das neue Europäische Statistikgesetz (Verordnung (EG) Nr. 223/2009) nennt das Ziel der Erreichung eines höheren Maßes an Kohärenz und Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Statistiken als vorrangige Aufgabe.

Eine wesentliche Säule für ein stärker integriertes statistisches System bildet die fachübergreifende Nutzung von in Statistik Austria bereits aufgebauten methodischen Kompetenzen, wie z.B. die Nutzung der in einigen Direktionen vorhandenen Kompetenz in der registerbasierten Erstellung von Statistiken durch andere Fachabteilungen. Auch kommt der verstärkten Nutzung von Synergien im statistischen Produktionsprozess bei knappen Ressourcen eine besondere Bedeutung zu.

In diesem Zusammenhang begrüßt der Statistikrat die Aktivitäten im Rahmen des Projektes Statistisches Data Warehouse (S-DWH), welches auch die Implementierung eines zentralen, konsolidierten Daten- und Metadaten-Managements vorsieht und somit die softwaretechnische Basis für die verstärkte Nutzung von Synergien in den Statistik-Produktionsprozessen bilden kann.

Bei allen zu registrierenden Bemühungen um Qualitätsverbesserungen ist festzuhalten, dass die Möglichkeiten zur Qualitätsanhebung aufgrund budgetärer Restriktionen bei Statistik Austria limitiert sind. Eine ausreichende Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen ist notwendige Voraussetzung, um Statistik Austria in die Lage zu versetzen, den im BStatG vorgegebenen Qualitätsnormen auch in Zukunft entsprechen zu können und die aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (ESS Vision 2020, Big Data Technologien, Open Data



Initiativen etc.) notwendigen Innovationen rechtzeitig und qualitativ hochwertig realisieren zu können.

Die seit 2005 von Statistik Austria durchgeführten hausinternen Veranstaltungen („Erfahrungsaustausch“) zu spezifischen Themen verfolgen das Ziel, die Kommunikation zwischen den Fachbereichen zu forcieren, um entwickelte Methoden und Verfahren allgemein nutzbar zu machen. Der Statistikrat rät zum weiteren Ausbau der fachübergreifenden Kommunikation, um einerseits Synergien besser nutzen zu können, andererseits mittels daraus resultierenden fachbereichsübergreifenden Aktivitäten einen Beitrag zur Steigerung der Qualität der Produkte zu erzielen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Statistikrat den von der Stabsstelle Analyse organisierten, regelmäßigen, hausinternen Wissensaustausch (Mittwoch-Seminare). Dabei mag es auch bei spezifischen Themen zweckmäßig erscheinen, das Forum nach dem Motto „Lernen von den Besten“ auch für externe Experten zu öffnen.

4. Sicherstellung einer möglichst hohen Aktualität der Statistiken

Aktualität und Rechtzeitigkeit der Veröffentlichung von Statistischen Produkten stellt eine wichtige Qualitätsdimension für nationale statistische Institutionen dar.

Der im Arbeitsprogramm 2018 enthaltene Tätigkeitsbericht für das Jahr 2017 von Statistik Austria enthält in Form eines Soll-Ist-Vergleichs für alle Projekte Informationen über den Zeitpunkt ihrer Fertigstellung bzw. Veröffentlichung. Wie diesem Bericht zu entnehmen ist, erfolgte in der Regel die Vorlage der Ergebnisse rechtzeitig.

Die rechtzeitige Fertigstellung wichtiger statistischer Produkte muss unabhängig von der Verfügbarkeit einzelner Personen, aber auch im Falle ungeplanter zusätzlicher Projekte, auch in Zukunft stets gesichert sein.

In diesem Kontext begrüßt der Statistikrat die Offenlegung und laufende Wartung des auf der Webseite von Statistik Austria verfügbaren Veröffentlichungs-



kalenders und die damit verbundene Transparenz in Bezug auf die termingerechte Publikation von Ergebnissen.

5. Minimierung der Belastung und ausreichende Information der Betroffenen und Auskunftspflichtigen

Im Rahmen der Bevölkerungs- und Sozialstatistik wurden auch im Berichtsjahr verstärkt Administrativ- bzw. Registerdaten herangezogen, um die Respondentenbelastung zu reduzieren. Im Hinblick auf die registerbasierte Volkszählung 2011 wurden bereits seit geraumer Zeit die entsprechenden statistischen Register, Verwaltungsregister und Datenbanken auf Vollständigkeit und Aktualität überprüft und neue methodische Wege beschritten, wodurch eine wesentliche Effizienzsteigerung erzielt werden konnte.

In der Wirtschaftsstatistik werden ebenfalls in großem Umfang Verwaltungsdaten genutzt. Auch der vermehrte Einsatz elektronischer Meldeschienen dient der Minimierung der Respondenten-Belastung. Auch die Ansätze algorithmischer Methoden frei verfügbare Informationen aus dem world-wide Web zu nutzen (z.B. im Zuge der Berechnung von Preisindizes) tragen hier zu einer Effizienzsteigerung bei.

Der Verpflichtung zur ausreichenden Information der Betroffenen kommt Statistik Austria in immer größerem Umfang nach. So stand z.B. für den Einsatz der elektronischen Meldeschiene für unterschiedliche Statistiken wie die Leistungs- und Strukturhebung, die Arbeitskostenerhebung oder die Straßengüterverkehrserhebung ein Informationsfolder für Unternehmen zur Verfügung.

Im Interesse hoher Qualität der statistischen Resultate plädiert der Statistikrat dafür, die Bemühungen um die Motivation der Respondenten weiter zu verstärken. Die aktive Kommunikation über den Zweck der jeweiligen Erhebung bzw. Informationen zu den daraus ableitbaren Ergebnissen und deren Verfügbarkeit, bildet eine wichtige Basis für ein hohes Maß an Respondenten-Compliance.



Der Statistikrat begrüßt in diesem Zusammenhang die Kooperation mit der WKÖ zur Erstellung eines „Belastungsbarometers“, welches die Höhe und die Entwicklung des Zeitaufwandes, den Unternehmen für die Erfüllung der statistischen Berichtspflichten aufwenden müssen, transparent macht.

6. Wahrung der Grundsätze der Veröffentlichung gemäß § 30 BStatG

In der Veröffentlichungspolitik wurden auch 2017 wieder die rechtlichen Vorgaben eingehalten.

Die Bereitstellung von anonymisierten Mikrodaten für die Forschung und Lehre im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird seitens des Statistikrates sehr begrüßt.

Unentgeltliche Bereitstellung der Hauptergebnisse im Internet

Bei der Bereitstellung von Ergebnissen im Internet konnten auch 2017 weitere Fortschritte festgestellt werden.

Generell wurde der Informationsumfang weiter ausgeweitet. Wichtige und tief gegliederte Resultate stehen nunmehr für fast alle statistischen Erhebungen auch in Form von EXCEL-Tabellen zur Verfügung.

STATcube

Der Statistikrat empfiehlt die laufende Erweiterung der Datenbasis und das Schließen von Datenlücken in STATcube auch weiterhin zügig voranzutreiben.

Der Verpflichtung nach § 30 Abs. 2 BStatG, die Detailergebnisse der Statistiken über eine geeignete elektronische Datenbank gegen Vereinbarung eines angemessenen Kostenersatzes der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, kommt Statistik Austria weitgehend nach.

Der Statistikrat weist auf die große Bedeutung der Tarifgestaltung für die Nutzung der neuen Datenbank STATcube hin, da potenzielle Nutzer von der Verwendung der Daten nicht ausgeschlossen werden sollten.



Insbesondere sollten auch Zugriffe für Nutzer mit nur wenigen Einzelanfragen auf den kostenpflichtigen Teil zu leistbaren Kosten möglich sein.

Es sollten zumindest die Daten, die bei Eurostat frei verfügbar sind, auch bei Statistik Austria kostenlos zugänglich sein.

Verfügbarkeit von Metadaten

Das Angebot an Standard-Dokumentationen und anderen Metadaten im Internet wurde wie bereits im Abschnitt 2 beschrieben auch 2017 weiter ausgeweitet.

7. Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten

Dem Statistikrat liegen keine Informationen vor, nach denen Statistik Austria im Berichtsjahr 2017 diesem Grundsatz nicht uneingeschränkt Rechnung getragen hätte. Da ab der Detailebene des KN4-Steller (KN6-Steller und KN8-Steller) die Geheimhaltung von Daten in der Außenhandelsstatistik anzuwenden ist, ist es zu geringfügig unterschiedlichen Daten in den zwei STAT Publikationen STATcube und AH_DVD kommen. Auf Anregung des Statistikrates kam es 2017 zu einer Vereinheitlichung der Anwendung der Methoden der Geheimhaltung bei beiden Außenhandelspublikationen.

Durch die laufenden methodischen Arbeiten in der Stabsstelle Qualitätsmanagement und Methodik konnte eine effiziente Geheimhaltungsstrategie (statistical disclosure control strategy) gemäß internationalen Standards umgesetzt werden.“

8) Europäische Statistik

Das statistische System in Österreich wird stark von europäischen Vorgaben und durch die europäische Rechtsetzung bestimmt. Um seine Aufgaben erfül-

STATISTIKRAT

der Bundesanstalt Statistik Österreich



len zu können, hat sich der Statistikrat intensiv mit Vorhaben auf europäischer und internationaler Ebene auseinanderzusetzen.

Der Statistikrat wurde überdies laufend über die Arbeit in den wichtigsten, für die Gestaltung des statistischen Systems relevanten EU-Gremien, wie dem Ausschuss für das Europäische Statistische System informiert. Behandelt wurden ebenso die Beratungen in anderen wichtigen internationalen Gremien, wie der United Nations Conference of European Statisticians, dem OECD Committee on Statistics, der Konferenz der Directeurs Généraux des Instituts Nationaux de Statistique (DGINS-Konferenz) und des European Statistical Governance Advisory Board (ESGAB). Der Statistikrat legt insbesondere Wert darauf, dass bei Datenübermittlungen an Eurostat die entsprechenden statistischen Resultate zeitgleich auch in Österreich zur Verfügung stehen.

Dieser Bericht ist nach den Bestimmungen des § 47 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz 2000 von der Bundesregierung dem Nationalrat vorzulegen.

Wien, am 14. März 2019

Die Vorsitzende:

Univ. Prof. Mag. Dr. Gudrun BIFFL

Anhang:

Liste der Mitglieder des Statistikrates

STATISTIKRAT

Mitglieder

a) vom Bundeskanzleramt bestellt lt. § 44 Absatz 2 Ziffer 1 BStatG 2000

Univ.Prof. Mag. Dr. Gudrun BIFFL Vorsitzende	Donau-Universität Krems
Mag. Veronika HASCHKA Stellvertretende Vorsitzende	Bundeskanzleramt
MinR Dr. Alois SCHITTENGRUBER	Bundeskanzleramt
a.o. Univ.Prof. Dr. Marcus HUDEC	Bundeskanzleramt

b) entsandt von Institutionen lt. § 44 Absatz 2 Ziffer 2 und 3 BStatG 2000

DI (FH) MMMag. Stefan FITTNER	BM für Finanzen
MinR Dipl. Ing. Christoph GROHSEBNER	BM für Nachhaltigkeit und Tourismus
Mag. Marc POINTECKER, MA	BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Mag. Dr. Johannes TURNER	Oesterr. Nationalbank
Mag. Jakob SCHMIDT LL.M. LL.M.	BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Dr. Ulrike OSCHISCHNIG	Wirtschaftskammer Österreich
Dipl. Ing. Dagmar HENN	Präsidentenkonferenz der Land- wirtschaftskammern Österreichs
Mag. Reinhold RUSSINGER	Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte
Alt-Bürgermeister Günter FANKHAUSER	Österreichischer Gemeindebund
Barbara RAUSCHER, BA	Österreichischer Städtebund
Mag. Manfred DREISZKER	Amt der Bgld. Landesregierung Delegiert von der Landeshaupt- leutekonferenz
MinR Mag. Dr. Ulrike SCHERMANN-RICHTER	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit Konsumentenschutz Arbeit, und

